

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung  
über die Versickerung von Niederschlagswasser des Zweckverbandes  
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen  
(1. Änderungssatzung der Niederschlagswassersatzung – 1. ÄS NSchIWS)**

vom 18. Mai 2017

Aufgrund der §§ 150, 154 i.V.m. § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), in Verbindung mit §§ 32 Abs. 4, 40 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431, 432) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 17.05.2017 folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Niederschlagswassersatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen vom 08. Dezember 2016 (*Bekanntmachung unter [www.zweckverband-gvm.de](http://www.zweckverband-gvm.de) am 09.12.2016*) wird wie folgt geändert.

Die Anlage: Geltungsbereich der Satzung - wird wie folgt geändert:

1. Auf Seite 7 unter „Gemeinde Kalkhorst die Ortsteile“ wird:

„Elmenhorst, mit Ausnahme der Grundstücke in der Straße  
- Zur Steilküste im B-Plan Gebiet Nr. 18“

ersetzt durch

„Elmenhorst, mit Ausnahme der Grundstücke in den Straßen  
- Dorfstraße Hausnummern 14, 14a, 14b  
- Zur Steilküste im B-Plan Gebiet Nr. 18“

2. Auf Seite 9 unter „Gemeinde Testorf-Steinfurt die Ortsteile“ wird hinter „Testorf“ neu eingefügt:

„mit Ausnahme der Grundstücke im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 3 „Am Gutshof“ der Gemeinde Testorf-Steinfurt“

3. Auf Seite 5 unter „Stadt Schönberg die Ortsteile“ wird hinter „Kleinfeld“ neu eingefügt:

„mit dem Grundstück Schönberger Straße Hausnummer 1“

4. Auf Seite 7 unter „Gemeinde Lüdersdorf die Ortsteile“ wird unter „Groß Neuleben“ neu eingefügt:

„Herrnburg, mit den Straßen  
- Ahornweg  
- Am Grenzweg  
- Am Kamp  
- Bahnhofstraße Hausnummer 1b  
- Buchenweg

- Eschenweg
- Fett Eck
- Forstweg Hausnummer 30/30a
- Gärtnereiweg
- Haselweg
- Hauptstraße
- Heidebogen
- Heideweg
- Krüzkamp
- Palinger Weg
- Siedlung
- Staunsfeld
- Straße Schattin
- Weißdornweg
- Wilhelm-Stoll-Ring Hausnummern 8b, 8c, 9a/b" eingefügt.

5. Auf Seite 8 unter „Gemeinde Stepenitztal die Ortsteile“ wird unter „Teschow“ neu eingefügt:

„Volkenshagen“

6. Auf Seite 9 unter „Gemeinde Upahl die Ortsteile“ wird

„Am Twäschenberg“

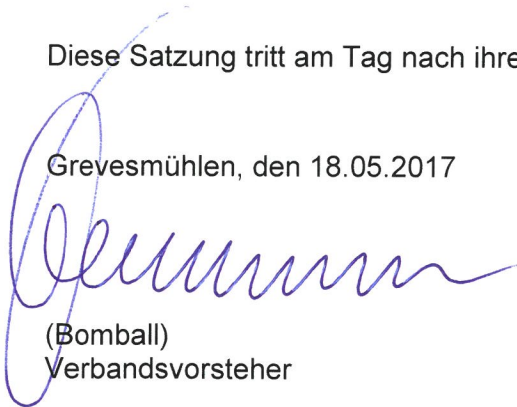
ersetzt durch

„Am Twäschen Berg“

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grevesmühlen, den 18.05.2017



(Bomball)  
Verbandsvorsteher



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.